Grundlagen: Ethik

„Ethik praktisch“? - Entscheidungen in der Gesundheitsfürsorge

Gliederung

1. Orientierung: Begriffsklärung
   Ethische Grundpositionen
2. Umsetzung: Kasuistik /
   Fallbeispiel
3. Anregung: Diskussion

Grundlagen: Ethik

„Was ist eigentlich «Ethik»“?

- „Ethik“: Teil der Philosophie, der sich mit dem „Sittlichen“, d.h. dem Gebotenen, der Vernunft befasst.
- „ethisch“ : Das dem Gebotenen-, der Vernunft-, dem Gesetz Gemäßen.
- „Ethos“: das Gute, das Angemessene, das Gerechte, z.B.: Ethos von Berufsgruppen: Krankenpfleger, Polizistin, Lehrer, Ärztin ...
- griech.: „εθος“ = „ethos“ = „gewohnter Ort der Lebensmitte“, auch: „Sitte“, „Charakter“, „das Erwartete“, „das von der Mehrheit Akzeptierte“
- geht in Inhalt und Namen auf den griechischen Philosophen Aristoteles (484-322 a.) zurück
- in der Antike im Bezug auf: Erziehung, Pflege der Gesundheit, Ehe, Heilkunst, Feldbau, etc. .

Grundlagen: Ethik

„Und was ist «Moral»“?

- **Bezeichnung für die einer Gesellschaft zugrunde liegenden, als verbindlich angesehenen und weitgehend eingehaltenen sittlichen Normen und Normensysteme**
- **„Moral von der Geschicht´“: die Lehre, die sich aus einer Fabel oder Erzählung ziehen lässt**

„Und die Moral von der Geschicht´,
Besieht man alles mal bei Licht:
Denkst du des Hundes Herr zu sein,
Hebt er verächtlich nur sein Bein ... “

- **lat.: „moralis“ = „Sitte“**
- **Regulativer Maßstab, Handlungsorientierung, soziale Vereinbarung, als »normal« gilt bei uns häufig der (empfundene oder statistische) Durchschnitt; Er bezieht sich auf gebotene Verhaltensweisen oder Leistungen.**

Grundlagen: Ethik

Aber das ist doch Dasselbe !

Ethik	Moral
sucht nach übergreifender Theorie (der guten Sitten)	**legt eher konkrete Praxis** (der guten Sitten) fest
sucht eher nach Einheit der Ethik	entwickelt vielerlei Moral
fragt nach dem zeitlos Gültigen (statisch)	**orientiert sich am momentan Wichtigen (sich wandelnd)**
fragt eher: Warum sollen wir von diesem Baum nicht essen?	stellt eher fest: Wir sollen von diesem Baum nicht essen!
setzt eher auf Verständnis und intrinsische[6] Motivation[7]	**verlässt sich eher auf Gehorsam** und extrinsische[8] Motivation
fragt eher: Was ist ein guter Mensch? Was ist „das Gute" und was „das Böse"? Was ist Anstand? Warum hört man auf die Leute?	fragt eher: Wie verhält sich ein guter Mensch? Was ist gut, was ist böse? Wie verhält man sich anständig? Was reden die Leute?

Grundlagen: Ethik

„Und dann noch: Der Unterschied zwischen Ethik und Recht

- **Gesamtheit aller staatlich festgelegten Regeln, „objektives Recht“, oder Anspruch eines einzelnen Berechtigten, „subjektives Recht“. Rechtsgrundsätze wollen menschliches Verhalten anleiten oder beeinflussen, sie stehen zueinander in einer gestuften Ordnung.**

- **Von Moral, Sitte, Brauch unterscheidet sich das Recht durch das Bestehen eines organisierten und institutionalisierten Verfahrens, seine Einhaltung zu erzwingen bzw. seine Nichteinhaltung mit bestimmten Sanktionen zu belegen, die aus dem objektiven Recht erwächst.**

- **bestrafende Konsequenzen; aus lat.: „sanctio“ = „das Heiligen“ (als Tätigkeit) = sinngemäß „Gutheißen“, „Erlauben“ ; “sanktioniert“ also eigentlich: „erlaubt“, „genehmigt“ und bei Zuwiderhandlung bestraft, gegen Widerstand durchgesetzt**

Grundlagen: Ethik

1. Ethik der Goldenen Regel

**Was du nicht willst,
das man dir tu´,
das füg´ auch
keinem anderen zu!**

1. Ethik der Goldenen Regel

- persisches Altertum (um 600 a.):
  Zarathustra: „Was alles dir zuwider ist, das tue auch nicht anderen an.“
- griechische Antike (um 600 a.):
  Thales von Milet: „Die gerechteste Lebensführung ist, wenn wir selbst nicht tun, was wir anderen übel nehmen.“
- Buddhismus (um 520 a.):
  “Verletze nicht andere auf Wegen, die dir selbst als verletzend erscheinen.“

1. Ethik der Goldenen Regel

- chinesischer Konfuzianismus (um 500 a.):
  Lebensregel «Shu»:
  „Was man selbst nicht wünscht, das füge man anderen nicht zu.“
- indischer Hinduismus (um 400 a.)
  Mahabharata-Epos: „Man soll sich nicht auf eine Weise gegen andere betragen, die einem selbst zuwider ist. Das ist der Kern aller Moral.“
- jüdisches Altes Testament (Tobit 4,15, um 200 a.):
  “Was dir selbst verhasst ist, das mute auch einem anderen nicht zu!“

1. Ethik der Goldenen Regel

- Islam (um 600 p.)
  Koran: „Niemand von euch ist ein Gläubiger, bevor er nicht für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst begehrt.“
- Philosophie der Aufklärung (um 1700 p.)
  “rationalisierte Form“ der Goldenen Regel in Kant´s Kategorischem Imperativ: „Handle so, dass die Maxime deines Wollens jederzeit Gesetz werden könnte.“

2. Gesetzesethik

Tue, was das Gesetz dir vorschreibt !

2. Gesetzesethik

Kehrseite eines simplifizierten gesetzesethischen Verständnisses:

„An einem Sabbat ging er (Jesus) durch die Kornfelder, und unterwegs rissen seine Jünger Ähren ab.

Da sagten die Pharisäer zu ihm: «Sieh dir an, was sie tun! Das ist doch am Sabbat verboten.» Er aber antwortete: «Habt ihr nie gelesen, was David getan hat, als er und seine Begleiter hungrig waren und nichts zu essen hatten? - wie er zur Zeit des Hohepriesters Abjatar in das Haus Gottes ging und die heiligen Brote aß, die außer den Priestern niemand essen darf und auch seinen Begleitern davon gab?» Und Jesus fügte hinzu:

«Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat.»“

Mk 2,23-27, Lk 6,1-5

3. Nutzenethik

Bei der Bewertung einer Tat zählt nicht die Gesinnung, sondern nur das Ergebnis!

3. Nutzenethik

Stellen Sie sich vor:

Ein außer Kontrolle geratener Güterwaggon rast auf eine Gruppe nichtsahnender Gleisarbeiter zu. Auf dem Weg befindet sich eine Weiche, Sie haben gerade noch genug Zeit, diese umzustellen. Dann wird der Waggon auf ein Nachbargleis umgeleitet und wird an Stelle der fünf Gleisarbeiter nur einen töten, der dort ebenso ahnungslos steht.
Würden Sie die Weiche umstellen? Warum?

Spektrum der Wissenschaft Mai 2016: 80 - 86

Grundlagen: Ethik

3a. Hedonismus

Tue immer das, was *dir selbst* am meisten Spaß bringt !

3b. Utilitarismus

Tue, was *allen* den größten Nutzen erbringt !

3b. Utilitarismus

Tue, was *allen* den größten Nutzen erbringt !

"That action is the best, wich procures the greatest happiness for the greatest number."

„Die Handlung ist die beste, welche das höchste Maß an Glück für die größte Anzahl von Menschen erreicht."

Jeremy Bentham

4. Gesinnungsethik

Handle nur aus Gründen, die auch verallgemeinerungs-fähig sind !

Dabei ist deine Motivation entscheidend !

4. Gesinnungsethik

Stellen Sie sich vor:

Ein außer Kontrolle geratener Güterwaggon rast auf eine Gruppe nichtsahnender Gleisarbeiter zu. Auf dem Weg befindet sich eine Brücke, auf der Sie mit einem überaus adipösen Mann stehen. Seine Körpermasse würde genügen, den Waggon zum Stehen zu bringen. Sie haben gerade noch genug Zeit, den Mann von der Brücke auf das Gleis zu stoßen. Dann wird der Waggon gebremst und die fünf Gleisarbeiter sind gerettet.

Würden Sie dem Mann von der Brücke stoßen? Warum nicht?

Spektrum der Wissenschaft Mai 2016: 80 - 86

4. Gesinnungsethik

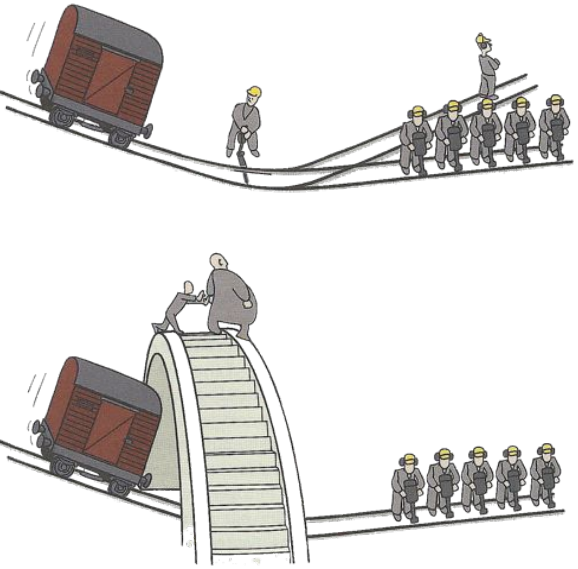

Spektrum der Wissenschaft Mai 2016: 80 - 86

Sind die Situationen nicht dieselben?

Aus nutzenethischer Perspektive sind sie gleich:
Ein Mensch wird zum Nutzen von fünfen „geopfert“.

Aus gesinnungsethischer Perspektive sind sie vollkommen verschieden:
Der unmittelbare Kontakt zum „Geopferten“ macht die Entscheidung ungleich schwerer.

4. Gesinnungsethik

Sie kommen als ErsthelferIn an einen Verkehrs-Unfallort.
Wir nehmen an, Sie helfen in jedem Falle.
Aber: Aus welchen Gründen handeln Sie?

– Sie haben Angst vor Strafe, wenn Sie nicht helfen?
– Sie erhoffen sich, ein Alltagsheld zu werden?
– Sie freuen sich auf die Dankbarkeit des Geretteten?

→ Gründe eigener Vorteilsnahme
Handlung wäre negativ zu bewerten.

+ Wenn sie selbst Angst vor einer HIV-Infektion hätten?
+ Wenn Sie befürchten müssten, die nötigen Rettungsgriffe nicht mehr zu beherrschen?
+ Selbst, wenn Sie wüssten, dass der Verletzte eigentlich gar nicht Ihrer Hilfe bedarf?

→ Gründe guter Gesinnung („Pflicht“)
Handlung wäre positiv zu bewerten.

5. Diskursethik

Verhaltensregeln & Wertemaßstäbe können nur im offenen Gespräch gefunden werden !

6. Naturrechtsethik

Rechte und Pflichten des Menschen beruhen auf einer Grundlage, die ihm von Natur aus gegeben sind und die nicht in Frage gestellt werden können !

Jeder Mensch muss das tun, was ihm dieser Natur nach vorgegeben ist.

6. Naturrechtsethik

...

Art.2: Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. ...

Art.3: Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Art.4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.

Art.5: Jedermann hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit.

...

Art.8: Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs...

Art.9: Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit...

Art.10: Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung.

...

Art.14: Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion... oder im sonstigen Status begründet ist.

Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte, 10.12.1948

Grundlagen: Ethik

zwei grundsätzliche, verschiedene Konzepte:

α) deontologische Ethik / normative Ethik	β) teleologische Ethik / konsequenzialistische Ethik
1. Ethik der goldenen Regel	3. Nutzenethik 3a. Hedonismus 3b. Utilitarismus
2. Gesetzesethik	5. Diskursethik
4. Gesinnungsethik	
6. Naturrechtsethik	

Norm

Tat

Entscheidung

Ergebnis

Gliederung

1. Orientierung: Begriffsklärung
   Ethische Grundpositionen
2. Umsetzung: Kasuistik / Fallbeispiel
3. Anregung: Diskussion

Grundlagen: Ethik

„Therapieabbruch nach nicht gewollter Reanimation.“ 1/3

Ethik in der Medizin 17. Mai 2003, 15: 109 -113

Eine 91-jährige Frau wird bewusstlos im Pflegeheim aufgefunden. Nach erfolgreicher Reanimation durch den Notarzt wird die Patientin intubiert und beatmet auf die Intensivstation übernommen. Bei der Aufnahme besteht kein sicherer Anhalt für eine Myokardischämie. Erst jetzt wird bekannt, dass die Patientin am Vortag ein Patientenverfügungsformblatt unterschrieben hat, das vorher von ihrem Sohn ausgefüllt wurde. In der Patientenverfügung wird u.a. der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen - einschließlich Wiederbelebung - verfügt. Der Notarzt hatte vermutlich keine Kenntnis von diesem Dokument.

Grundlagen: Ethik

„Therapieabbruch nach nicht gewollter Reanimation.“ 2/3

Ethik in der Medizin 17. Mai 2003, 15: 109 -113

Auf der Intensivstation kommt es nach Absetzen der Sedierung zum Wiedereintritt der Spontanatmung bei jedoch anhaltend komatösem Bewusstseinszustand, sodass klinisch von einem hypoxischen Hirnschaden ausgegangen wird. Die behandelnden Ärzte stufen die Prognose als infaust ein und rechnen damit, dass die Patientin innerhalb weniger Tage sterben wird. Vor dem Hintergrund der schlechten Prognose und des mutmaßlichen Willens der Patientin wird auf weitere diagnostische oder therapeutische Maßnahmen verzichtet und lediglich Flüssigkeit intravenös substituiert. Die Extubation wird für den nächsten Tag vorgesehen, um sicher zu gehen, dass die vom Notarzt gegebenen Medikamente Atmung und Schluckreflexe nicht mehr beeinträchtigen. Danach soll die Patientin in das Pflegeheim zurückverlegt werden.

Grundlagen: Ethik

„Therapieabbruch nach nicht gewollter Reanimation.“ 3/3

Ethik in der Medizin 17.05.2003, 15: 109 -113

Dem Sohn gehen diese Maßnahmen nicht weit genug. Er drängt unter Berufung auf die Patientenverfügung darauf, dass jegliche Therapie abgebrochen wird, damit der Tod möglichst schnell eintritt. Trotz wiederholter Erklärungen durch die behandelnden Ärzte lehnt er alle lebensverlängernden Maßnahmen mit dem Hinweis auf die Patientenverfügung seiner Mutter vehement ab. Vom Pflegepersonal und den Ärzten wird sein Verhalten als emotional kühl und sehr drängend erlebt. Der Sohn bittet in dieser Konfliktsituation um eine Stellungnahme des Ethikkomitees. Noch am selben Tag wird eine klinische Ethik-beratung mit dem Behandlungsteam auf der internistischen Intensivstation durchgeführt. Da der Sohn der Patientin nicht teilnehmen kann, wird ein weiterer Beratungstermin für den nächsten Tag vereinbart. In den frühen Morgenstunden verstirbt die Patientin auf der Intensivstation wenige Stunden nach Extubation.

Gliederung

1. Orientierung: Begriffsklärung
   Ethische Grundpositionen
2. Umsetzung: Kasuistik /
   Fallbeispiel
3. Anregung: Diskussion

Ethikberatung Gliederung/Protokollbogen

Ethikberatung Protokollbogen

I. Allgemeines

- auf Einladung durch: _____ Datum: _____
- Station: _____ Abteilung: _____
- Teilnehmende: _____

II. „Index"-PatientIn (ggf. Betreuerin, Angehörige):

_____

III. Aktuelles Problem:

_____

IV. fachliche Perspektiven und Behandlungsoptionen

- medizinische:
- pflegerische:
- rechtliche:
- psychologische:
- systematischer Perspektivwechsel:

V. Prognose

_____

VI. Ethikanalyse, Wertezuspitzung (ethische Prinzipien, Werte, Normen)

- inhaltlicher Input:
- Wertekonflikt(e):
- thematische Zusammenfassung:
- Abwägen der Behandlungsoptionen

  pro: _____

  contra: _____

VII. Beratungsverlauf, Schwerpunkte

_____

VIII. Ergebnisse, explizite Vereinbarungen

- Entscheidungen:
- weiteres Vorgehen
- Wichtiges zur Dokumentation:

IX. AnsprechpartnerInnen

- für die Station: _____ für die Medizinethik: _____

Grundlagen: Ethik

Danke für Ihre Interesse !

Dr. Karl. H. Richstein, MA
Klinikseelsorge SBK
Tel.: 07721 - 93 -4332
krichstein@web.de
www.krichstein.de